

**Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)**

\*\*\*

**Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;**  
**Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;**

Attendu que les objets se caractérisent comme suit :

Von der N. 7 nördlich des Ortes Hosingen führt östlich der C.R. 342 nach Rodershausen. Folgt man dem Straßenverlauf des C.R. 342 ca. 500 Meter in Richtung Roderhausen so stößt man nördlich der Straße, im Wald, auf die Überreste einer Betonblockade der sog. Schusterlinie.

„Vonseiten der Force Armée sah man in den Jahren 1939-1940 für den Konfliktfall eine Abriegelung der deutschen und der französischen Grenze durch ein System passiver Sperranlagen an den Hauptübergangsstellen und -verkehrswegen vor, welche einerseits die Neutralität des Staatsterritoriums symbolisch unterstreichen sollten, andererseits jedoch auch einen feindlichen Einmarsch verhindern oder zumindest erschweren sollten.

Die Einrichtung der auf luxemburgischer Seite als Schuster-Linn bezeichneten Sperren erfolgte hierbei nach zwei Mustern: Alle kleineren Grenzbrücken wurden durch übermannshohe, bis zu anderthalb Meter breite Betonblöcke gänzlich abgeriegelt, so dass sie für Fahrzeuge nicht mehr passierbar waren. Eine Beseitigung der Hindernisse durch Sprengungen erschien ohne gleichzeitige Zerstörung der Brücke nicht realisierbar, eine Überbrückung wurde durch an der Oberfläche der Sperren emporragende Stahlschienen sowie durch das Ausheben von Panzergräben hinter den Anlagen erschwert. An jenen Grenzübergängen, die weiterhin für den Verkehr offenblieben, wurden daneben umfangreichere Anlagen installiert, welche an erster Stelle aus versetzt angelegten, mit Schienen gespickten Betonblöcken bestanden, welche von Fahrzeugen umfahren werden mussten. Dahinter wurde die Straße dann durch eine tonnenschwere Stahlpforte blockiert, welche nachts abgeschlossen und bei Alarmzustand durch die Betätigung eines Sperrhebels endgültig verriegelt werden konnte. Solche Anlagen fanden sich vor allem an den Hauptzollübergängen, aber auch vermehrt an schwer passierbaren Stellen im Landesinnern.“<sup>1</sup>

Bei der nahe Hosingen erhaltenen Anlage handelt es sich um die Überreste zweier quaderförmige Betonblockaden. Beide Betonblockaden scheinen im Zuge des Einmarsches am 10. Mai 1940 durch schweres Gerät von der Straße den nach Norden abfallenden Hang in Richtung des Ketschbech hinabgedrückt worden zu sein. Die Blöcke der Betonblockade weisen einen Satteldach-förmigen Abschluss auf, der durch zahlreiche einbetonierte Eisenbahnschwellen gekennzeichnet ist. Diese dienten dem Zweck, daran Stacheldraht zu befestigen.

---

<sup>1</sup> **STREICHER F. 2018.** „Une drôle de petite armée“ in der drôle de guerre. Thèse de Bachelor of Arts. Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg, Historisches Seminar, Heidelberg, 43 S.

Im Straßenverlauf des C.R. 342 ist der ursprüngliche Aufstellungsort noch durch eine Nördlich der Straßentrasse im Hang gut erkennbare Einbuchtung rekonstruierbar.

**La COSIMO émet à l'unanimité un avis favorable pour un classement en tant que monument national des vestiges de la « Ligne Schuster », situés sur les parcelles 2012/1431 et 2012/1432 au lieu-dit « Hinter der Houscht ».**

John Voncken, Christina Mayer, Marc Schoellen, Sala Makumbundu, Jean Leyder, Mathias Fritsch, Matthias Paulke, Nico Steinmetz, Michel Pauly, Max von Roesgen.

Luxembourg, le 4 décembre 2019